

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementpreis:
(einschließlich des jeder Sonnabend-Nummer
beiliegenden Sonntagsblattes)
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pfg.

Inserate
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespaltenen Corpuser-
zeile berechnet u. sind bis spätestens
Dienstags und Freitags Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

Amtsblatt des Königl. Amtsgerichts, sowie des
Stadtrathes zu Pulsnik.

Sechshunddreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.

Verantwortl. Redacteur Alwin Endler in Pulsnik. Druck und Verlag von Paul Weber's Erben in Pulsnik.

Geschäftsstellen
für
Königsbrück:
bei Herrn Kaufm. M. Tschersch.
Dresden:
Annoncen-Bureau Sassenstein
& Vogler u. Invalidenbau.
Leipzig:
Rudolph Hoffa

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht.

Expedition des Amtsblattes.

Sonnabend.

N^o 52.

28. Juni 1884.

Bekanntmachung.

Die nächste Aufnahme von Zöglingen in die königliche Unteroffizierschule zu Marienberg soll am 1. Oktober dieses Jahres stattfinden. Die Anmeldungen hierzu haben im Laufe des Monats Juli durch persönliche Vorstellung des Aspiranten entweder bei dem Kommando der Unteroffizierschule oder dem heimathlichen — nicht sächsischen Aspiranten beim nächstgelegenen königlich sächsischen Landwehr-Bezirks-Kommando zu erfolgen. Bei diesen Behörden ist auch das Nähere über die Verhältnisse der königlichen Unteroffizierschule, sowie die Aufnahme-Bedingungen zu erfahren und wird nur noch bemerkt, daß die betreffenden Aspiranten mindestens 14 Jahre alt und confirmirt sein müssen, beziehentlich das 18. Lebensjahr nicht wesentlich überschritten haben dürfen und daß die gesammte Erziehung der Zöglinge auf der königlichen Unteroffizierschule unentgeltlich geschieht.

Dresden, den 20. Juni 1884.

Kriegs-Ministerium.
von Fabrice.

Beyer.

Von dem unterzeichneten Amtsgerichte sollen

den 5. Juli 1884

die dem Gutsbesitzer Johann Carl Gottlieb Voigt in Friedersdorf zugehörigen Grundstücke und zwar:

- 1., das Bauergut Nr. 24 des Katasters, Nr. 3, 4, 5, 135, 138, 141, 142 und 143 des Flurbuchs, Fol. 23 des Grund- und Hypothekenbuchs für Friedersdorf M. S.,
- 2., das Wiesengrundstück Nr. 138 d. des Flurbuchs, Fol. 57 des Grund- und Hypothekenbuchs für Friedersdorf M. S.,
- 3., das Kiefern-Hochwald- und Wiesengrundstück Nr. 141 e. des Flurbuchs, Fol. 58 des Grund- und Hypothekenbuchs für Friedersdorf M. S. und
- 4., das Kiefern-Hochwaldgrundstück Nr. 141 f. des Flurbuchs, Fol. 59 des Grund- und Hypothekenbuchs für Friedersdorf M. S.,

welche Grundstücke am 26. und 28. April 1884 ohne Berücksichtigung der Oblasten

ad 1., auf 26,750 M. —
" 2., " 160 " —
" 3., " 1,290 " —
" 4., " 1,000 " —

gewürdert worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Pulsnik, am 29. April 1884.

Königlich Sächsisches Amtsgericht.
Dr. Krenkel.

Schnel, Ger.-Schr.

Die Unfallversicherung.

Nach gerade einwöchentlicher Discussion hat der Reichstag am vorigen Sonnabend das Unfallversicherungsgesetz in zweiter Lesung erledigt und steht dessen definitive Annahme in dritter Lesung außer allem Zweifel. Es ist somit eine gesetzgeberische Arbeit zu ihrem vorläufigen Abschluß gebracht worden, welche fast seit vier Jahren das deutsche Volk und seine Vertretung lebhaft beschäftigt hat und hiermit ist zugleich ein bedeutungsvoller Schritt auf dem Wege der Socialreform geschehen. Die Unfallversicherungsvorlage in ihrer jetzigen Gestalt, wie sie aus den Beschlüssen der Commission hervorgegangen ist, welche wiederum sich im Allgemeinen mit den Vorschlägen der Regierung bedien, bedeutet eine wesentliche Verbesserung der früheren Entwürfe und in praktischer Weise als die letzteren, ermöglicht sie es, die sociale Lage der arbeitenden Bevölkerung erheblich zu verbessern, wobei freilich abzuwarten ist, wie die betreffenden Bevölkerungsklassen das sich in der Vorlage deutlich documentirende Wohlwollen der verbündeten Regierungen gegenüber den Arbeitern aufnehmen wird.

Im Allgemeinen haben die von der conservativ-clericalen Majorität des Reichstages fast überall bekräftigten Commissionsbeschlüsse die Grundlagen des Versicherungswesens unverändert gelassen und sind somit der Versicherungszwang, die berufsgenossenschaftliche Organisation, das Umlageverfahren, die dreizehnwöchige Carenzeit und der Ausschluß der Privatversicherung vom Plenum acceptirt worden. Die Veränderungen, welche die Regierungsvorlage während der Commissionsverhandlungen erfahren hat, erstrecken sich vornehmlich auf den Kreis der zu Versicherenden und auf die Arbeiterauschüsse. In erster Beziehung ist das Gesetz auch auf die Schornsteinfeger ausgedehnt worden, während in Bezug auf letztere die Bestimmung, daß als besondere Vertretung der Arbeiter in den berufsgenossenschaftlichen Arbeiterauschüssen zu errichten seien (§ 41) von der Commission gestrichen worden ist. In der Plenarverhandlung wurde namentlich seitens der Centrumsabgeordneten jäh an den ablehnenden Commissionsbeschlüssen zu § 41 festgehalten und Herr Windthorst erklärte ausdrücklich, daß mit den Arbeiterauschüssen das ganze Gesetz für unannehmbar

sei. Nun, diese Klippe, an welcher die Vorlage hätte scheitern können, ist von derselben glücklich unterkiffert worden, indem bekanntlich der Reichstag den Commissionsantrag, die Bestimmungen über die Bildung von Arbeiterauschüssen abzulehnen, mit großer Majorität gegen die Stimmen der Deutschfreisinnigen und der Socialdemokraten genehmigt hat. Die übrigen Veränderungen, welche an der Vorlage, während der zweiten Plenarberatung vorgenommen wurden, sind meist nur redactioneller Natur und erscheint es daher als unnötig, dieselben noch einer besonderen Erörterung zu unterziehen.

Charakteristisch für die zweite Lesung war der feste Zusammenhalt der conservativ-clericalen Majorität, dem gegenüber alle die zahlreichen Abänderungsanträge, welche hauptsächlich von der deutschfreisinnigen Partei zu den einzelnen Paragraphen gestellt worden waren, ohne Ausnahme wirkungslos blieben. Dieser feste Zusammenhalt entsprang dem Wunsche, unter allen Umständen die Unfallversicherung endlich zu Stande gebracht zu sehen und dieser Wunsch war nicht auf Seiten der Conservativen und des Centrums zu finden, sondern er wurde auch von der Reichspartei und den Nationalliberalen getheilt. Von allen Seiten brachte man hierbei in wichtigen Punkten Opfer, so haben zum Beispiel die Conservativen in der Frage der Carenzeit und der Arbeiterauschüsse, das Centrum in Bezug auf Reichsgarantie, die Nationalliberalen in Bezug auf Umlageverfahren und Ausschluß der Privatversicherung nachgegeben und auf diese realpolitische Weise war eine weitgehende Verständigung und dadurch die Annahme der grundlegenden Bestimmungen des Entwurfes von vornherein gesichert. Besonders erfreulich war es, daß sich die Nationalliberalen, im Gegensatz zu ihrer früheren Haltung in der Angelegenheit der Unfallversicherung, diesmal zur vollsten Unterstützung der Regierung bereit erklärten. Sie wahrten in einigen Fragen ihren abweichenden Standpunkt durch Stellung besonderer Anträge, wenn sie aber trotzdem sich zu voller und ganzer Mitwirkung an dem Gesetze aufschwangen, so zeugt dies von dem Entschlusse der Nationalliberalen, die Reichsregierung in der Förderung ihrer socialreformatorischen Pläne ehrlich und aufrichtig zu unterstützen. Freilich haben sie sich dadurch den wüthenden Haß der deutschfreisinnigen zugezogen, aber dies wird

hoffentlich die gemäßigt-liberalen Elemente des deutschen Volkes auch fernerhin nicht abhalten, das Ihrige zu einer kräftigen Durchführung der socialen Reformen freudig beizutragen.

Zeitereignisse.

Pulsnik. Am 26. d. M. fand im Rathsessionszimmer öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, wobei 6 Angelegenheiten zur Beschlußfassung bez. Kenntnissnahme vorlagen, statt. Erstens gelangte eine dem Cantor Stephan gewährte Gehaltsaufbesserung zur Kenntnissnahme des Collegiums. (Beiläufig sei hier bemerkt, daß Herr Cantor Stephan am 1. Juli d. J. 25 Jahre als Lehrer fungirt.) Der nächste Punkt betraf die städtische Straßenbeleuchtung. Der Rath hatte in seiner letzten Sitzung beschlossen, da von Seiten der im Vergebungsstermine erschienenen zwei Unternehmungslustigen zu hohe Gebote (je 1000 Mk.) gestellt worden waren, die Straßenbeleuchtung in der nächsten Beleuchtungsperiode versuchsweise selbst in die Hand zu nehmen. Das Collegium trat diesem Beschlusse einstimmig bei. Drittens gelangte die Abänderung des Communanlagen-Regulativs zur Besprechung. Seitens der Rgl. Kreishauptmannschaft ist gegen den von den städt. Collegien neu aufgestellten Motus, die Communabgaben nach den zu zahlenden Staatssteuern zu erheben, Bedenken nicht entgegen gestellt, wohl aber bedungen worden, daß diese Aenderung in einem gut erläuterten Nachtrag dem Communanlagen-Regulativ beigegeben werde. Dem hierauf gefassten Rathbeschlusse, dasselbe ganz umzuarbeiten, wurde beigetreten. Ferner wurde dem Rathbeschlusse, den Bau der städt. Wasserleitung von der Kirchhofstraße nach Tschaderts Restauration, sowie in der Riettschellstraße vom Maler Hönick bis zum unteren Ende noch in diesem Jahre zu vollenden, mehrstimmig beigegeben. Weiter kam zum Vortrag, daß sich in § 5 des städt. Wasserregulativs eine Unklarheit eingeschlichen, die durch einen Nachtrag bez. Berichtigung beseitigt wurde. Schließlich gelangte wiederum der Bau der grünen Gasse vor das Collegium. Der Rath hatte auf verschiedene, den Bau dieser Straße betreffende Zuschriften in seiner Sitzung vom 16. Juni 1884 beschlossen, die Fertigstellung des Baues in